

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Vors. Richter am BGH a. D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

AUS DEM INHALT:

Seite 761

Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am BGH, Karlsruhe
Die Existenzvernichtungshaftung im Wandel der
Rechtsprechung

Seite 769

Univ.-Prof. Dr. Günther Hönn, Saarbrücken
Roma locuta? – Trihotel, Rechtsfortbildung und die
gesetzliche Wertung

Seite 782

VG Frankfurt a.M., 21.2.2008
Zur Untersagung des Erwerbs einer Beteiligung an
einem Kreditinstitut wegen Unzuverlässigkeit des
Erwerbers

Seite 784

BGH, 18.2.2008
Verdeckte gemischte Sacheinlage im Rahmen einer
„übertragenden Sanierung“ durch Beteiligung an der
Kapitalerhöhung einer Auffang-AG („Rheinmöve“)

Seite 787

BGH, 3.3.2008
Keine Schadensersatzpflicht der Bundesrepublik
Deutschland wegen Ersteigerung von UMTS-Lizenzen
durch die Deutsche Telekom AG

Seite 790

BGH, 3.3.2008
Zur haftungsbegründenden Kausalität fehlerhafter
Ad-hoc-Publizität und falscher Prospektangaben für den
Willensentschluss des Anlegers („ComROAD VIII“)

Seite 793

BGH, 17.3.2008
Fortbestehen des Abfindungsanspruchs der außenste-
henden Aktionäre einer beherrschten AG im Insolvenz-
verfahren des herrschenden Unternehmens

Seite 808

Deutsche Rechtspolitik aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe Die Existenzvernichtungshaftung im Wandel der Rechtsprechung	761
Univ.-Prof. Dr. Günther Hönn, Saarbrücken Roma locuta? – Trihotel, Rechtsfortbildung und die gesetzliche Wertung	769

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

LG München I	21.9.2007	Zahlstellenklausel, wonach Zahlungseingang Voraussetzung für Wirksamwerden einer Bürgschaft ist, verstößt gegen AGB-Recht	778
VG Frankfurt a.M.	21.2.2008	Zur Untersagung des Erwerbs einer Beteiligung an einem Kreditinstitut durch die BaFin wegen Unzuverlässigkeit des Erwerbers	782

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	18.2.2008	Verdeckte gemischte Sacheinlage im Rahmen einer „übertragenden Sanierung“ einer insolventen KG durch deren Beteiligung an der Kapitalerhöhung einer Auffang-AG mit dem Ziel, dass diese ihre Aktiva und Passiva übernimmt; Rückabwicklung nach Bereicherungsrecht unter Anwendung der Saldotheorie; zur Haftung von Vorstand und Aufsichtsrat in einem solchen Fall	784
Bundesgerichtshof	3.3.2008	Anwendung der §§ 311, 317 AktG grundsätzlich auch dann, wenn ein öffentlich-rechtlicher Rechtsträger herrschendes Unternehmen ist; zu den Voraussetzungen des Haftungsausschlusses nach § 317 Abs. 2 AktG (hier: der Bundesrepublik Deutschland bei der Versteigerung von UMTS-Lizenzen)	787
Bundesgerichtshof	3.3.2008	Zur haftungsbegründenden Kausalität fehlerhafter Ad-hoc-Publizität auf dem Sekundärmarkt und falscher Prospektangaben im Bereich des Primärmarktes für den Wilkentschluss des Anlegers („ComROAD VIII“)	790
Bundesgerichtshof	17.3.2008	Zum Ersatzanspruch des außenstehenden Aktionärs (§ 305 AktG), wenn der Konkurs- bzw. Insolvenzverwalter des herrschenden Unternehmens den Erwerb der ihm angedienten Aktien ablehnt; Fortbestehen des Abfindungsanspruchs auch nach Aufhebung des Unternehmensvertrags; bei Abschluss eines neuen Unternehmensvertrages gesamtschuldnerische Haftung des neuen und des bisherigen Unternehmens	793

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof	21.2.2008	Nach dem Tod des Schuldners ohne Unterbrechung Fortsetzung eines Verbraucher- oder Kleininsolvenzverfahrens als allgemeines Nachlassinsolvenzverfahren; zur Frage der Vergütung des Treuhänders in einem solchen Fall	799
Bundesgerichtshof	13.3.2008	Keine Pfändung von Mieten durch den Inhaber einer Zwangshypothek ohne dinglichen Titel	801
Bundesgerichtshof	13.3.2008	Insolvenzfestes Absonderungsrecht des Kautionsversicherers an einem ihm vom Schuldner vor Insolvenzeröffnung sicherungshalber abgetretenen Festgeldkonto	803

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	6.12.2007	Zur Darlegungslast eines Bestellers, der wegen eines Baumangels die Bezahlung des Werklohns verweigert	804
-------------------	-----------	--	-----

Sonstiges

Bundesgerichtshof	24.1.2008	Keine Verjährungshemmung durch die Einreichung eines Prozesskostenhilfeantrages, wenn das Gericht die Bekanntgabe an den Gegner nicht veranlasst	806
-------------------	-----------	--	-----

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung; 2. Bundesregierung: Änderung des bankaufsichtsrechtlichen Instrumentariums für „Maßnahmen in besonderen Fällen“ derzeit nicht erforderlich; 3. Modernisierung des Vergaberechts	808
--------------------------------	--	-----

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com
Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 79,50 (einschl. 7% MwSt. € 5,20) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2008 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV